

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Nicole Walter	Az:	461.07
Vorlagen Nr.:	HAU/081/2020	Vorlage erstellt am:	12.05.2020
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	25.05.2020
		Status:	öffentlich

TOP 7

Aussetzung von Elternbeiträgen für die Monate April, Mai und Juni 2020 sowie Festlegung der Entgelte für die Notbetreuung

Anlagen:

1. Schreiben des Landratsamtes über die Soforthilfe (1. und 2. Abschlag)
2. Übersicht über die Entgelte für die Notbetreuung
3. Schreiben vom Gemeindetag B.-W. zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen vom 13.5.2020
4. Pressemitteilung zur Öffnung von Kindertageseinrichtungen vom 14.05.2020

Sachstand:

1. Hilfsnetz für Familien und kommunale Einrichtungen

Das Land Baden-Württemberg hat den Gemeinden, Städten und Landkreisen mittlerweile eine 200 Mio. Euro Soforthilfe gewährt. Die Soforthilfe ist nicht zweckgebunden; es handelt sich vielmehr um eine allgemeine Zuweisung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Nach der gemeinsamen Positionierung der Kommunalen Landesverbände (KLV) sind die Mittel als **Soforthilfe** nicht ausschließlich zweckbestimmt dafür, dass die Städte und Gemeinden infolge der Schließung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen durch ihren Verzicht bzw. die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen Mindereinnahmen zu verzeichnen haben, sondern dienen allgemein als **pauschale Soforthilfe** dazu, Mindereinnahmen und Mehrausgaben infolge der Corona-Pandemie abzufedern.

Die auf die Gemeinde Hügelsheim entfallende Leistung im Rahmen der Soforthilfe für die Monate März und April 2020 wurde vom Landratsamt Rastatt ermittelt und in Höhe von 30.240,03 Euro an die Gemeinde Hügelsheim überwiesen. Die 2. Abschlagszahlung für Mai 2020 erfolgte in Höhe von 34.214,98 Euro. Für den Monat Juni 2020 wurde noch keine Entscheidung getroffen.

Das Finanzministerium legt Wert auf die Feststellung, dass auch mit dieser zweiten Abschlagszahlung einer ausstehenden Vereinbarung in der Gemeinsamen Finanzkommission zur abschließenden Mittelverwendung nicht vorausgegriffen werden könne. **Die Abschlagszahlungen stehen somit unter Vorbehalt.**

2. Aussetzung der Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni 2020

Seit dem 17. März 2020 sind sämtliche Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg geschlossen, um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verzögern. Mit Inkrafttreten der 6. Änderungsverordnung (Fassung vom 9.5.2020, gültig ab 11.5.2020) ist bis zum Ablauf des 15. Juni 2020 der Betrieb von Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten untersagt, soweit nicht nach § 1b eine Notbetreuung betrieben wird.

Aus Sicht des Kultusministeriums kann in den Kitas mit dem Übergang in den reduzierten Regelbetrieb ab dem 18. Mai 2020 schrittweise begonnen werden, wenn noch freie Betreuungskapazitäten bestehen. Der Gemeindetag Baden-Württemberg geht davon aus, dass auch die neuen Regelungen ab dem 18. Mai 2020 in der CoronaVO festgeschrieben werden (siehe Anlage 3). Verbindlich oder auch weitergehende Informationen liegen zum jetzigen Zeitpunkt dazu aber nicht vor. Aus Kapazitätsgründen im Kinderhaus „Spielkiste“ wird in enger Abstimmung mit der Kinderhausleitung Frau Christine Reith festgelegt, wie die künftigen Betreuungsangebote umgesetzt werden können. Dies kann abschließend aber nur dann erfolgen, wenn die Informationen des Kultusministeriums vorliegen und für die Umsetzung eine gewisse Vorlaufzeit eingeräumt wird.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Mittelverteilung der Abschlagszahlungen aus der Soforthilfe des Landes könnte laut KLV dadurch erfolgen, dass der im Rahmen der Verteilung der Soforthilfe für Kinderbetreuung vorgesehene Teil auf einen Kopfbetrag pro gewichtetem Kind heruntergebrochen wird. Da die Abschlagszahlungen allerdings noch unter Vorbehalt stehen (siehe Ausführungen unter 1.), hat die Gemeinde Hügelsheim in Abstimmung mit den kirchlichen Trägern beschlossen, den Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg zu folgen und bei allen drei Kindertageseinrichtungen den Einzug der Elternbeiträge für den Monat April 2020 vorläufig **auszusetzen**. Auch die Entgelte für die Schul- und Ferienbetreuung wurden für den Monat April 2020 nicht eingezogen. Die Eltern wurden hierüber entsprechend informiert.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit den kirchlichen Trägern die gleiche Vorgehensweise für die Monate Mai und Juni 2020 vor. Eltern, die ihr Kind aufgrund der geplanten schrittweisen Öffnung des Kindergartens ab 18. Mai 2020 in den normalen Regelbetrieb bringen, zahlen die Elternbeiträge entsprechend dem Betreuungsangebot, das sie tatsächlich in Anspruch nehmen.

Eine endgültige Entscheidung über einen evtl. Erlass für die Monate April, Mai und Juni 2020 ist hiermit noch nicht verbunden. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen, sobald eine abschließende Entscheidung der Landesregierung über die tatsächliche Verwendung der Mittel vorliegt.

3. Kita- und Schulnotbetreuung

In Schulen und Kindergärten findet seit der Einstellung des regulären Betriebs eine Notbetreuung für Kinder statt, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten. Seit dem 27. April 2020 wurde der anspruchsberechtigte Kreis für die Notbetreuung deutlich ausgeweitet. Neu ist seit diesem Zeitpunkt, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, zur Notbetreuung berechtigt sind, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Elternteile bzw. die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Außerdem bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten bzw. von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Der Antrag auf Notbetreuung wird zentral bei der Gemeinde Hügelsheim eingereicht und dort geprüft, ob eine Aufnahme in der Notbetreuung möglich ist. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der jeweiligen Kindertageseinrichtung bzw. der Schule. Da hier Betreuungsleistungen erbracht werden, wurde in Abstimmung mit den kirchlichen Trägern festgelegt, dass für die Notbetreuung Elternbeiträge erhoben werden.

Diese sollten nach dem Äquivalenzprinzip aber nur für die tatsächlich beantragte Betreuungsleistung bezahlt werden; daher schlägt die Verwaltung vor, jeden einzelnen Fall zunächst individuell spitz nach Betreuungsstunden/Monat abzurechnen.

Die detaillierte Berechnung für die Einrichtungen der Gemeinde Hügelsheim (Schule und Kindergarten) können der beigefügten Anlage 2 entnommen werden.

Eine endgültige Entscheidung über die tatsächlichen zu erhebenden Elternbeiträge für die Notbetreuung für die Monate April, Mai und Juni 2020 ist hiermit noch nicht verbunden. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen, sobald eine abschließende Entscheidung der Landesregierung über die Verwendung der Mittel vorliegt.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis über die Aussetzung der Elternbeiträge für die Regelbetreuung im Kinderhaus „Spielkiste“ sowie für die Angebote der kommunalen Schul- und Ferienbetreuung für die Monate April, Mai und Juni 2020.

Eine endgültige Entscheidung über einen evtl. Erlass für die Monate April, Mai und Juni 2020 ist hiermit noch nicht verbunden. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen, sobald eine abschließende Entscheidung der Landesregierung über die Verwendung der Mittel vorliegt.

Eltern, die ihr Kind aufgrund der geplanten schrittweisen Öffnung des Kindergartens ab 18. Mai 2020 in den normalen Regelbetrieb bringen, zahlen die Elternbeiträge entsprechend dem Betreuungsangebot, das sie tatsächlich in Anspruch nehmen.

2. Der Gemeinderat beschließt die Erhebung der Elternbeiträge für die Notbetreuung gemäß der Anlage 2 für die dort aufgeführten Betreuungsleistungen ab dem 1. April 2020. Die Elternbeiträge werden vorerst nur für die tatsächlich beantragte Betreuungsleistung erhoben und jeweils spitz nach Betreuungsstunden/Monat abgerechnet.

Eine endgültige Entscheidung über die tatsächlichen zu erhebenden Elternbeiträge für die Notbetreuung für die Monate April, Mai und Juni 2020 ist hiermit noch nicht verbunden. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen, sobald eine abschließende Entscheidung der Landesregierung über die Verwendung der Mittel vorliegt.